

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 351/2016

Sitzung vom 1. Februar 2017

90. Anfrage (Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr)

Kantonsrat Daniel Frei, Niederhasli, sowie die Kantonsrättinnen Isabel Bartal, Zürich, und Claudia Wyssen, Uster, haben am 31. Oktober 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Auf kommunaler Ebene ist insbesondere in grösseren Agglomerationsgemeinden seit einigen Monaten festzustellen, dass im Zuge von Familiennachzügen verstärkt Jugendliche bzw. junge Erwachsene in der Schweiz wohnhaft werden, die einerseits nicht mehr schulpflichtig sind und andererseits über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse und keine Berufsausbildung verfügen. Häufig stammen diese Personen im Alter von 17 bis über 20 Jahren aus süd- und südosteuropäischen Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Für die Gemeinden stellt die Integration dieser Personen eine grosse Herausforderung dar. Damit sie später eine Berufsausbildung absolvieren können, sollten sie ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) besuchen. Um in dieses aufgenommen zu werden, müssen die Teilnehmenden in der Praxis jedoch üblicherweise über Mindest-Deutschkenntnisse (Niveau B1/B2) verfügen – was in den vorliegenden Fällen kaum je gegeben ist. Indem der Kanton die BVJ von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt hat und die Anforderungen (Deutschkenntnisse) erhöht worden sind, ist eine faktische Angebotslücke entstanden. Es gibt dadurch kein standardisiertes und einheitliches Vorgehen mehr, um diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihren Eintritt in das Arbeitsleben vorzubereiten. Es müssen nun stattdessen jeweils individuelle Lösungen gefunden werden, was oftmals aufwändig und/oder unbefriedigend ist. Es stellt sich die Frage, wie die Vorbereitung auf das BVJ stattfindet. Da in der Regel die finanziellen Voraussetzungen der betroffenen Personen sehr beschränkt sind, reicht ein Verweis auf die Eigenverantwortung zur Integration nicht aus. Letztlich liegen die Integration und Berufsvorbereitung dieser Personen im gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse, geht es doch auch darum, potentielle Sozialhilfe-abhängigkeiten zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der entstandenen Angebotslücke bewusst und wie beurteilt er diese?
2. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Personen kantonsweit betroffen sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Angebotslücke zu schliessen – entweder durch ein zielgruppenspezifisches kantonales Angebot oder durch die Unterstützung eines durch Drittanbieter durchgeführten Angebots?
4. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Arbeitsintegration von obenstehenden Personen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, dass entsprechende Angebote in die Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinden gemäss KIP (kantonales Integrationsprogramm) aufgenommen werden könnten und somit eine gemeinsame Finanzierung möglich würde?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Frei, Niederhasli, Isabel Bartal, Zürich, und Claudia Wyssen, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zweck der Berufsvorbereitungsjahre ist es, Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulzeit ein Bildungsdefizit ausweisen, auf die berufliche Grundbildung vorzubreiten (Art. 12 Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002; BBG, SR 412.10). Diese Angebote ergänzen das Programm der obligatorischen Schule und müssen sowohl einen Bezug zur Arbeitswelt haben als auch zu den Anforderungen der beruflichen Grundbildung (Art. 7 Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003; BBV, SR 412.101). Gemäss Art. 7 Abs. 2 BBV dauern diese Vorbereitungsgange- bote höchstens ein Jahr.

Die Berufsvorbereitungsjahre sind deshalb, unabhängig davon, ob sie ein oder zwei Jahre dauern, nicht für die infrage stehende Zielgruppe geeignet, weil diese Personen über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Hingegen bestehen im Kanton verschiedene andere Angebote, um diese Zielgruppe auf den Eintritt in ein Berufsvorbereitungsjahr oder eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Abschluss vorzubereiten. Unter anderem bieten auch die Berufswahlshulse

Uster, die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland und die Tempus Küsnaht Vorkurse für die Berufsvorbereitungsjahre an. Schwerpunkt dieser Vorkurse ist das Vermitteln der Grundkompetenzen und der schweizerischen Kultur. Ein Eintritt ist auch nach Beginn des Schuljahres möglich, damit die zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach ihrer Einreise in die Schweiz möglichst schnell an die Berufsbildung herangeführt werden können.

Die Kosten für die Vorbereitungskurse tragen in der Regel die Gemeinden.

Zu Frage 2:

Es liegen Zahlen für die zugewanderten Personen zwischen 16 und 25 Jahren vor (vgl. Tabelle). Bei wie vielen Personen dieser Zielgruppe ein Integrationsangebot notwendig wäre, ist nicht bekannt.

Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung von 2010 bis 2015, Kanton Zürich

Alter: 16–25 Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total	6538	6623	6470	6469	6748	6858

Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM, 2016.

Zu Frage 3:

Bei den Berufsvorbereitungsjahren besteht keine allgemeine Angebotslücke (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Zu Frage 4:

Zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen bei der Arbeitsmarktintegration die gleichen Bildungsangebote zur Verfügung wie allen andern. Eine besondere Unterstützung der Gemeinden für die infrage stehende Zielgruppe, die über die bereits erwähnten Massnahmen hinausgehen, ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) schliesst der Kanton mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab, um die spezifische Integrationsförderung vor Ort zu stärken. Spät eingereiste Jugendliche können wie andere Migrantinnen und Migranten an diesen Angeboten in den Gemeinden teilnehmen (z. B. Erstinformation, Sprachkurse). Die Aufnahme besonderer Kurse für diese Zielgruppe in die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden wäre hingegen mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Diese Leistungsausweitung würde dazu führen, dass Leistungen in anderen Förderbereichen gekürzt werden

müssten. Dies würde die Kontinuität des kantonalen Integrationsprogramms infrage stellen. Im Hinblick auf das KIP 2 (2018–2021) hat der Regierungsrat denn auch festgehalten, dass er einer solchen Ausweitung nur zustimmen kann, wenn die Beiträge des Bundes an das Integrationsprogramm entsprechend erhöht werden (Vernehmlassung zum Grundlagenpapier für die Kantonale Integrationsprogramme 2018–2021 [RRB Nr. 1055/2016]).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi